

Die Corona-Maßnahmen in Niederösterreich ab 5. Oktober

- Klare und differenzierte Maßnahmen im Kampf gegen die Ausbreitung des Coronavirus
- Einheitliche Vorgehensweise bei unterschiedlichen Ampelfarben

Gemeinsam mit Expertinnen und Experten wurde von der Landesregierung analysiert, wie die weitere Verbreitung des Coronavirus bestmöglich eingedämmt werden kann. Dabei wurde sich einerseits darauf geeinigt, die **Kontrollen mit Unterstützung der Exekutive zu intensivieren** – vor allem bei Veranstaltungen und in der Gastronomie. Gleichzeitig wurden weitere Schritte für eine **einheitliche Vorgehensweise und klare Maßnahmen im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Farben der Corona-Ampel** veranlasst.

Welche Maßnahmen aus den jeweiligen Ampelfarben folgen:

- Künftig wird jede Woche Donnerstag, nach der Sitzung der Corona-Kommission des Gesundheitsministeriums, die Lage in allen Bezirke analysiert.
- Die untenstehenden Maßnahmen werden dann am darauffolgenden Montag wirksam und sind nach den jeweiligen Ampelfarben in den Bezirken differenziert (erstmalige Geltung daher ab 5. Oktober).
- Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist, einen **zweiten Lockdown zu verhindern** und die **Existenz von Arbeitsplätzen und Unternehmen zu sichern**

1) Bei Ampelfarbe **G e l b** !!

- Es gelten die allgemeinen bundesrechtlichen Maßnahmen

2) Bei Ampelfarbe **O r a n g e**

- **Alle Maßnahmen orientieren sich an den Hauptinfektionsherden.**
- Das sind der Bereich Familie, Freunde und Arbeitsplatz sowie Gastronomie und Sportveranstaltungen.
 - Im Privatbereich ist ein Eingriff aus verfassungsrechtlichen Gründen unzulässig, daher kann hier nur an die Eigenverantwortung appelliert werden.
 - Am Arbeitsplatz erscheinen aktuell keine weiteren Verschärfungen als sinnvoll und möglich (es gilt den Wirtschaftsbetrieb so gut wie möglich aufrecht zu erhalten).
 - **Gehandelt kann daher sinnvollerweise v.a. im Sport-, Gastronomie- und Veranstaltungsbereich** → das wird nunmehr getan.

Übersicht über die Hauptinfektionsquellen in NÖ (Anzahl der Infektionen seit 24.08.2020)



Sportbereich

- Landessanitätsdirektion hat in ihren Analysen festgestellt, dass **v.a. von Sport-Veranstaltungen eine besondere Gefahr für Neu-Infektionen** ausgeht
- Neben dem Privatbereich (Familie und Freundeskreis) sowie dem Arbeitsplatz und der Gastronomie, ist der Sportbereich die Hauptquelle von Infektionen
- ➔ Um Sportveranstaltungen überhaupt noch möglich machen zu können, müssen in **Bezirken mit der Ampelfarbe Orange sämtliche Sport-Veranstaltungen ohne Zuschauer stattfinden**

Ausgenommen sind:

- Familienangehörige bei Sport-Veranstaltungen mit Minderjährigen
- Outdoor-Spiele von Bundesliga-Vereine (hier gelten die bestehenden Bundesvorgaben)

Hintergrund

- Es hat sich gezeigt, dass **gerade im Zuschauerbereich nicht immer der notwendige Abstand eingehalten werden** kann (vor allem in Kantinenbereich, bei Aus- und Eingängen und in der „3. Halbzeit“).
- Es ist uns **nicht leicht gefallen**, diese Maßnahme auf den Weg zu bringen, **weil wir alle gerne mit unseren Vereinen mitfiebern** und hautnah dabei sein wollen.
- Aber gerade **um den laufenden Spielbetrieb nicht zu gefährden**, muss dieser **notwendige Schritt** gesetzt werden.
- Denn eines ist auch klar: Die **Alternative wäre, generell alle Sportveranstaltungen abzusagen**.
 - Und dann **nicht nur bezirkswweit, sondern landesweit**.
 - ➔ **Genau das wollen wir nicht**, weil in Bezirken, in denen die Viruslast insgesamt geringer ist, Zuschauer in eingeschränktem Ausmaß erlaubt bleiben sollen.
- Es wird **parallel an Möglichkeiten gearbeitet, um den Vereinen eine Unterstützung für ihre wirtschaftlichen Verluste zu ermöglichen**.
- **Landesrat Jochen Danninger führt hier bereits Gespräche und arbeitet mit Hochdruck an einer Lösung**.

Sonstige Veranstaltungen

- ➔ Für **alle weiteren Veranstaltungen** gilt bei **Orange**:
 - Veranstaltungen **mit zugewiesenen Sitzplätzen**:
 - **indoor**: Reduktion der erlaubten Besucher von 1.500 auf 250 Plätze
 - **outdoor**: Reduktion der erlaubten Besucher von 3.000 auf 1.000 Plätze
 - Veranstaltungen **ohne zugewiesene Sitzplätze**
 - Bleibt bei allgemeiner Bundesvorgabe von **max. 10 Personen indoor bzw. 100 Personen outdoor**

Gastronomie

→ Gastronomie in Bezirken mit Ampelfarbe **Orange**:

- **Gästelisten** müssen verpflichtend geführt werden (zur Sicherstellung des Contact Tracing)

Kindergärten

- **Bereits jetzt gilt bei Orange in Kindergärten** „Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen“
 - Kinder werden vom Kindergartenpersonal im Eingangsbereich in Empfang genommen
 - Kindergarten darf von Eltern nur in Ausnahmefällen betreten werden (z.B. zwecks Eingewöhnung der Kinder)

3) Bei Ampelfarbe **R o t**

- **Vorverlegung der Sperrstunde auf 22 Uhr**
- **Einschränkung der Besuchsrechte in Kliniken, Pflegeheimen, Reha- und Kuranstalten**
 - Ausgenommen Geburten-, Kinder und Palliativ-Stationen
- **Bereits jetzt gilt bei Rot in Kindergärten** „eingeschränkter Betrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen“
 - Kinderbetreuungsangebot wird nur für jene Kinder gewährleistet, deren Eltern keine Möglichkeit einer Betreuung zu Hause haben (keine Bestätigungen des Dienstgebers notwendig).